

16. VI. 1065. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat zu schreiben:

Laut mitfolgendem Haftbefehl der Bezirksanwaltschaft Zürich steht Ernst Bailer von Altheim, würtemb. Nintz Horb, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, wegen Betruges in Strafuntersuchung und soll sich zur Zeit in Lyon, vermutlich bei einem Jean Stolz aufhalten.

Wir stellen daher bei Ihnen das ergebene Gesuch, dessen Auslieferung auf diplomatischem Wege geneigtest erwirken zu wollen.